

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 19.12.2023

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 3	Vorlage Nr. 3
Bezeichnung der Vorlage Aufhebung des Beschlusses 61/23 vom 26.09.2023 zur Vergabe der Putz- und Malerarbeiten im Hort Großweitzschen			
Amt Bauamt		Burkert	
Unterschrift Datum		Einreicher Unterschrift Datum	
Burkert Bürgermeister		Unterschrift Datum	

Beschlüsse über Verträge der Gemeinde mit einem Gemeinderat, dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten sowie Beschlüsse über Verträge der Gemeinde mit einer juristischen Person, die von einem Gemeinderat, dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten geführt werden oder an denen solche Personen maßgeblichen Einfluss haben, sind nach § 121 Abs.2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im vorliegenden Fall liegt hierbei ein formeller Fehler in Bezug auf die Einberufung der Gemeinderäte (1) als auch der Information der Bevölkerung bzw. Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes (2) vor, wobei die Verhandlungsgegenstände konkret mitgeteilt werden müssen.

1.

Nachschieben von Tagesordnungspunkten in öffentlicher Sitzung ist grundsätzlich ausgeschlossen, weil dies zur Verletzung der Pflicht zu einer ortsüblichen Bekanntgabe der Tagesordnung und zu einem Verstoß gegen die Ladungsvorschriften führt.

Die Tagesordnung kann in öffentlicher Sitzung gemäß § 16 Abs.3 Geschäftsordnung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs.3 Satz 6 SächsGemO sind. Die Entscheidung, ob ein Eilfall vorliegt, entscheidet der Bürgermeister nach objektiven Gegebenheiten.

Ein Eilfall wird seitens der Rechtsaufsichtsbehörde ausgeschlossen. Der Sachverhalt wurde nicht als Eilfall in der Beschlussvorlage bzw. Protokoll deklariert und begründet, auch wenn die Tischvorlagen den Gemeinderäten vorab per E-Mail schon zugehen. Auch widerspricht der Umstand, dass die Unterlagen erst einen Monat im Nachgang zur Gemeinderatssitzung zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht vorgelegt wurden der Eilbedürftigkeit des Vorganges.

